



An den Grossen Rat

19.5400.03

FD/P195400

Basel, 29. November 2023

Regierungsratsbeschluss vom 28. November 2023

Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend «ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2021 den nachstehenden Anzug Remo Gallacchi dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Heute arbeitet der Kanton Basel-Stadt mit diversen Kommunikationssystemen und Plattformen und nicht selten sind Einwohner und Unternehmen noch gezwungen, Dokumente als Papiausdrucke einzureichen. Um diesen Anspruchsgruppen möglichst effizient gerecht zu werden und die Abläufe in der Verwaltung radikal zu vereinfachen, müssen alle bestehenden Systeme durch eine Plattform ersetzt werden, auf der Einwohner, Firmen und weitere Anspruchsgruppen mit dem Kanton in Kontakt treten können. Es soll also künftig nur noch einen Zugang geben - egal an welches Departement z.B. eine Anfrage gerichtet ist. Mit dieser Plattform soll beispielweise eine Anmeldung eines Kindes für den Mittagstisch, eine Nachfrage zu einer Verkehrsbusse, eine Änderung im Handelsregister, ein Antrag auf Krankenkassenprämienverbilligungen, ein Antrag für eine Gewerbeparkkarte oder die Eingabe der Steuererklärung usw. erledigt werden können.

Neben der Effizienzsteigerung beim Kanton würde diese Massnahme einen Abbau von administrativem Aufwand bei der Wirtschaft und der Bevölkerung bewirken. Selbstverständlich sollte die Plattform auch via App barrierefrei von möglichst vielen Geräten erreicht werden können.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- welche gesetzlichen Anpassungen die Schaffung einer solchen Plattform benötigt
- wie hoch er den Finanzbedarf für die Schaffung einer oben skizzierten Plattform einschätzt
- wie hoch er die Einsparungen bei Kanton, Wirtschaft und Bevölkerung durch den Abbau von administrativem Aufwand einschätzt.

Remo Gallacchi, Thomas Widmer-Huber, Christian Griss, Beatrice Isler, Oswald Inglin, Andrea Elisabeth Knellwolf»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2021 vom Schreiben 19.5400.02 Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – den Anzug Remo Gallacchi und Konsorten stehen lassen.

1.1 eKonto

Der Kanton verfügt mit dem «eKonto» (<https://ekonto.egov.bs.ch/authentication/login>) seit Anfang 2019 über eine Plattform, auf der kantonale Dienstleistungen rund um die Uhr digital in Anspruch genommen werden können. Das «eKonto» erlaubt nicht nur, Anträge zu stellen, es bietet auch eine Übersicht, wie weit der Antrag behandelt ist und wer diesen bearbeitet. Entsprechend können spezifische Rückfragen gestellt, nachträgliche Unterlagen eingereicht oder Dienstleistungen direkt online bezahlt werden. Anfangs 2021 wurde das «eKonto» um das Steuerportal «eSteuern.BS» erweitert und damit eine rein digitale Einreichung der Steuererklärung ermöglicht.

2. Entwicklung seit der letzten Behandlung Ende 2021

In den vergangenen beiden Jahren wurden wichtige Grundsteine für die Digitale Transformation gelegt.

2.1 Digitalstrategie

Im März 2023 veröffentlichte der Kanton Basel-Stadt seine Digitalstrategie (<https://digital-basel.ch/>). Diese definiert die zentralen Handlungsfelder («Digitale Strukturen», «Daten», «Prozesse» und «Transformation & Kulturwandel») und die sechs Grundsätze, wie die digitale Transformation vorangetrieben wird:

- Digitalisierung heisst Vernetzung
- Digitalisierung ist kein Selbstzweck
- Digital first – aber nicht digital only
- Digitalisierung heisst Veränderung
- Daten teilen, nutzen und schützen
- Digitalisierung heisst Innovation

Zur konkreten Umsetzung dieser Leitsätze wurden in einer Roadmap sechs Vorhaben priorisiert (<https://digital-basel.ch/roadmap/>), zu denen auch das e(asy)-Portal zählt.

2.2 Duales System – Digital Lab

Der Kanton Basel-Stadt verfolgt mit dem Start des Digital Labs im Sommer 2023 das Konzept des «Dualen Betriebssystems» nach John P. Kotter. Das Konzept sieht vor, dass Unternehmen heutzutage zwei Systeme benötigen: Im ersten System wird die tägliche Arbeit effizient und zuverlässig erledigt. Im zweiten System werden parallel zum Tagesgeschäft Innovationsprozesse wie die Digitalisierung (hierunter auch das e(asy)-Portal) vorangetrieben. Dazu arbeiten engagierte Mitarbeitende in agilen Teams, überdenken etablierte Prozesse und entwickeln eine gesamtheitliche Perspektive. Mit diesem Ansatz soll Silodenken zwischen Verwaltungsbereichen überwunden und eine kantonsweite Sicht auf Digitalisierungsvorhaben erreicht werden. Zudem ist der Prozess ressourcenschonend, da die Digitale Transformation von den bestehenden Mitarbeitenden vorangetrieben wird und kein aufwendiger Aufbau von Parallelstrukturen notwendig ist.

2.3 Weiterentwicklung eKonto zum e(asy)-Portal

Das bestehende E-Government-Portal «eKonto» bietet den Einwohnenden bereits einen guten Überblick über abgewickelte Verwaltungsvorgänge und einzelne kantonalen Dienstleistungen. Jedoch müssen viele Formulare nach wie vor dezentral bei den jeweiligen Ämtern ausgefüllt werden. Zudem ist der nachgelagerte Prozess von in Anspruch genommenen digitalen Dienstleistungen nicht einheitlich geregelt. So gibt es bspw. nach der Tätigung einer Dienstleistung verschiedene Kommunikationswege (eKonto, eMail, Telefon etc.). Auch sind die verschiedenen E-Services des

Kantons (z.B. eSteuern.BS, Digitaler Lesesaal oder MFK Online-Schalter) noch nicht zentral gebündelt. Aufgrund der Heterogenität ist das On-Boarding für die Kundschaft mit Registrationsbriefen und Aktivierungscodes umständlich und nicht mehr zeitgemäss.

Mit dem geplanten e(asy)-Portal soll dieses Defizit behoben werden. Künftig wird es nur noch ein zentrales Zugangstor für alle digitalen Verwaltungsdienstleistungen des Kantons geben. Das bestehende eKonto und die einzelnen E-Services werden schrittweise in das e(asy)-Portal integriert.

Ziel ist es, dass Einwohnende und Unternehmen alle digitalen Dienstleistungen des Kantons immer gleich direkt über das e(asy)-Portal nutzen können, ohne Medienbrüche. Über das Portal sollen auch der Status von Verwaltungsvorgängen sowie der Versand und Empfang von Dokumenten abgewickelt werden. Daneben bietet das e(asy)-Portal aus Kundensicht eine einheitliche digitale Schnittstelle für die gesamte Kommunikation mit der kantonalen Verwaltung und umgekehrt.

Der Registrierungsprozess (On-Boarding) für das e(asy)-Portal wird standardisiert und vereinheitlicht. Es wird ein Verfahren wie vom Online-Banking bekannt eingesetzt. Nutzende müssen sich einmalig identifizieren und können dann mit wenigen Klicks Dienstleistungen beziehen. Dies entspricht dem Once-Only Prinzip. Das neue Login wird «E-ID Ready» sein und den Kunden die Möglichkeit bieten, Vertretungen zu hinterlegen.

Um die Digitalisierung voranzutreiben, wird den Departementen und deren Fachbereichen eine Entwicklungsplattform (Citizen Development genannt) bereitgestellt, mit welcher standardisiert E-Services (wie Online Formulare) erstellt werden können.

3. Inhaltliche Beurteilung

Der Regierungsrat möchte die Digitalisierung für einen starken Service Public nutzen. Das e(asy)-Portal stellt hierbei einen wichtigen Baustein dar, um die kantonalen Verwaltung ins digitale Zeitalter zu bringen.

3.1 Gesetzliche Anpassungen

Im Rahmen der Erweiterung des e(asy)-Portals wird aktuell geprüft, ob rechtliche Grundlagen angepasst werden müssen. Dies dürfte v.a. beim Behördenportalgesetz (SG 153.300) der Fall sein.

3.2 Finanzbedarf

Für die Initialisierung des e(asy)-Portals wurden im Jahr 2023 Abklärungen im Rahmen der Businessanalyse durchgeführt, um die genauen Anforderungen zu verstehen und Projekt zu planen. Für die Weiterentwicklung des e(asy)-Portals werden im Budgetprozess 2024 drei befristete Vollzeitstellen beantragt. Für den neuen Identifikationsdienst soll die Bundeslösung «AGOV» (auch bekannt unter CH-Login+) genutzt werden. Hierfür werden einmalige Einrichtungskosten anfallen, die noch offen sind.

3.3 Einsparungen

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist notwendig, um mit der technologischen Entwicklung Schritt zu halten. Jedoch geht damit nicht automatisch einher, dass sich Verwaltungskosten einsparen lassen. Im Gegenteil: Digitalisierungsprojekte verursachen zunächst hohe Kosten. Nicht nur müssen Investitionen in die IT-Infrastruktur getätigt werden, auch müssen die Mitarbeitenden durch Schulungen und laufende Begleitung in die Lage versetzt werden, die neuen digitalen Prozesse und Systeme zu nutzen.

In den kommenden Jahren sind auch im Rahmen des e(asy)-Portals keine Einsparungen, sondern zunächst Mehrausgaben zu erwarten. Es bedarf Investitionen und personeller Ressourcen, um das

bestehende E-Government-Angebot zu einer benutzerfreundlichen und zeitgemässen Plattform weiterzuentwickeln.

3.4 Fazit

Wie die Ausführungen zeigen, ist der Regierungsrat daran, das Anliegen umzusetzen. Erste Resultate sind Ende Dezember 2023 zu erwarten.

4. Antrag

Aufgrund dieser Stellungnahme beantragen wir, den Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend «Ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin